





Die Beihilferegungen von Rheinland-Pfalz

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

| | | |
|---|---|--------------------|
|  | Zahntechnische Material- und Laborkosten sind beihilfefähig zu | 60 % |
|  | Zweibettzimmer/Chefarztbehandlung | für 26 € pro Monat |
|  | Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag | 12 € |
|  | Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr *Stand 2023 (bei Hochzeit vor 2012: 20.450 €) | unter 17.000 €* |



| | Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung | PKV-Leistung |
|---|--|--------------|
| Beamtin/Beamter | 50 % | 50 % |
| Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) Pensionäre | 70 % | 30 % |
| Kind (mit Kindergeldanspruch) | 80 % | 20 % |
| Polizeibeamte | <ul style="list-style-type: none"> • Polizeibeamte mit Anspruch auf Heilfürsorge zum 30.09.2017 erhalten Heilfürsorge. • Alle anderen Polizeibeamte erhalten Beihilfe. | |

Hinweise:

Bei Personen, die einen **Arbeitgeberzuschuss zu ihrem PKV-Beitrag** erhalten, reduziert sich der Satz der Beihilfeleistung um 20 %. Wird auf den Arbeitgeberzuschuss verzichtet, wenn erstmalig ein Anspruch entsteht, kommt es zu keiner Reduzierung. Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80 % Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15 % des Einkommens beträgt und das monatliche Gesamteinkommen 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen nicht übersteigt.

Beamte in Elternzeit erhalten auf Antrag Zuschuss zur PKV, wenn Bezüge zuvor unter Versicherungspflichtgrenze lagen:

- Bei Besoldungsgruppe bis A8 sowie Beamtenanwärtern in voller Höhe der Beiträge, sonst bis zu 31 €/Monat
 - Beamtenanwärter, deren Beamtenstatus aufgrund der Elternzeit endet, erhalten 42,18 € für die Dauer der Elternzeit
- Nehmen beide Eltern gleichzeitig Elternzeit, kann Zuschuss nur für Elternteil mit Familienzuschlag beantragt werden.

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

| Beim Arzt | |
|----------------------|--|
| Ärztliche Behandlung | Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen |
| Heilpraktiker | Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der Bundesbeihilfe |
| Arzneimittel | Ärztlich verordnete Arzneimittel, keine Zuzahlung |
| Beförderung | Keine Zuzahlung |
| Hilfsmittel | Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung |
| Sehhilfen | Gläser, Kontaktlinsen und Gestelle bis zu bestimmten Höchstgrenzen |

Beihilfeergänzung:
Tarif BEb

| Im Krankenhaus | |
|----------------------------|--|
| Regelleistungen | Ja |
| Zweibettzimmer | Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden; Zuzahlung von 12 € je Tag |
| Privatärztliche Behandlung | Ja, wenn 26 €/Monat von Besoldung einbehalten werden |

Wahlleistungen im
Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD

Empfohlenes
Krankenhaus-
tagegeld: 15 €

| Beim Zahnarzt | |
|--------------------------|---|
| Zahnärztliche Behandlung | Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen |
| Zahnersatz | Beihilfefähig (ab einem Jahr im öffentlichen Dienst sowie bei Unfall) |
| Implantate | Bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung |
| Material- u. Laborkosten | Zu 60 % beihilfefähig |
| Kieferorthopädie | Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen und bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus |

| Pflege | |
|------------------------|--|
| Ambulant/Stationär | Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI |
| Unterkunft/Verpflegung | Wird erstattet, wenn Eigenanteil überschritten ist |

| Weitere Leistungen / Besonderheiten | |
|--|--|
| Kur- und Rehaleistungen | Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 23 Tage) Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren inkl. Fahrtkosten und Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 30 Tage |
| Familien- und Haushaltshilfe | Bei außerhäuslicher Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) sowie Tod, wenn Kinder bis 15 Jahren im Haushalt, bis zur Höhe des Mindestlohns, max. 8 Stunden / Tag |
| Belastungsgrenze für Eigenanteile | 2 % des Einkommens, bei Dauererkrankung 1 % des Einkommens |
| Kostendämpfungs-pauschale | 100 - 750 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe |
| Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag | Keine |

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen und Links unter www.hallesche.de/beihilfeverordnungen.